Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 935
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2021)

zum Thema:

„Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 29. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27935
vom 14. Juni 2021
über „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welcher Höhe wurden öffentliche Mittel des Bundes, des Landes Berlin und des Bezirkes Berlin Marzahn-Hellersdorf an das sogenannte „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Marzahn-Hellersdorf in den Jahren 2019, 2020 und im laufenden Jahr 2021 ausgekehrt?

Zu 1.: Zur Beantwortung der Frage ist zwischen dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ und dem „Verein Bündnis für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf e.V.“ zu unterscheiden. Es ist dem Senat nicht bekannt, dass in den abgefragten Jahren an das „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ unmittelbar Mittel des Bundes, des Landes Berlin oder des Bezirks Marzahn-Hellersdorf ausgekehrt wurden.

2. Welchen öffentlichen Auftrag hat das sogenannte „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Marzahn-Hellersdorf?

Zu 2.: Das Bündnis ist ein Zusammenschluss von verschiedenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Projekten und Einrichtungen aus Marzahn-Hellersdorf und hat keinen „öffentlichen Auftrag“.

3. Gehört es zu den Aufgaben des sogenannten „Bündnisses für Demokratie und Toleranz“ Marzahn-Hellersdorf, einzelne demokratisch gewählte Parteien zu bekämpfen?

Zu 3.: Es handelt sich um eine unabhängige zivilgesellschaftliche Vereinigung, zu deren „Aufgaben“ der Senat keine Stellung bezieht.

4. Falls Frage 3. mit „Ja“ beantwortet wird: Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Zu 4.: Siehe Antwort zu 3.

5. Falls Frage 3. mit „Nein“ beantwortet wird: Wie ist es zu erklären, dass das sogenannte „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Marzahn-Hellersdorf während der Landesparteitage der AfD eine sogenannte „Radtour gegen Rechts“ zum Veranstaltungsort organisiert und am Veranstaltungsort einen sogenannten „Demokratiepavillion“ aufstellt, um gegen die AfD zu agitieren?

Zu 5.: Siehe Antwort zu 3.

6. Wie beurteilt der Senat die Tatsache, dass das sogenannte „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ Marzahn-Hellersdorf es der AfD mit den unter 5. dargestellten Aktionen offensichtlich abspricht, vollumfänglich auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen?

Zu 6.: Die „Aktionen“ des Bündnisses stellen keine Aktivitäten des Senats dar. Der Senat sieht daher keine Veranlassung, hierzu Stellung zu beziehen.

Berlin, den 29. Juni 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung